

## Leistungsbeschreibung

zum Verhandlungsverfahren zur

Vergabe der Leistung

# Erstellung eines Naturparkplans für den Naturpark Sauerland-Rothaargebirge

- Vertragslaufzeit: 24 Monate
- Innovative Beteiligungsformate
- Planerstellung
- Projektentwicklung
- Ergebnispräsentation und -kommunikation



## Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht über das Ausschreibungsverfahren .....	3
Auftraggeber .....	3
Leistungsort.....	3
2. Hintergrundinformation .....	4
3. Aufgaben des Naturparks.....	5
4. Aufgabenstellung.....	5
Innovative Beteiligungsformate.....	6
Planerstellung und Inhalte .....	6
Projektentwicklung .....	7
Ergebnispräsentation und -kommunikation.....	7
Budget und Förderung.....	8
5. Teilnahmewettbewerb .....	8
6. Präsentation .....	9
7. Zeitplan .....	10
8. Nutzungsrechte .....	10
9. Vertragsstrafen.....	11
10. Kündigung.....	11

## 1. Übersicht über das Ausschreibungsverfahren

Der Naturpark Sauerland-Rothaargebirge beabsichtigt mit Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen in einem Leistungszeitraum von 24 Monaten für den gesamten Naturpark einen geeigneten Naturparkplan zu erstellen. Für diese Leistung wird eine geeignete Agentur im nachfolgend beschriebenen Vergabeverfahren gesucht.

Die Vergabe der Leistung erfolgt im Verfahren eines Verhandlungsverfahrens mit einem vorangestellten Teilnahmewettbewerb. Der Verfahrensablauf ist wie folgt geplant:

Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs können sich ausgewählte Bieter beteiligen, die hierzu vom Naturpark aufgefordert werden. Im Zuge des Teilnahmewettbewerbs wird die Eignung der Bieter anhand von vorzulegenden Referenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter überprüft. Von den Bietern werden maximal drei zum Präsentations- und Verhandlungstermin eingeladen. Vorgesehen für diesen Termin ist der 25.04.2017. Im Präsentations- und Verhandlungstermin wird vom Bieter ein Gesamtkonzept für die Vorbereitung, Erstellung und Präsentation des Naturparkplans vorgestellt. Im Anschluss an die Präsentation folgen Fragen des Auftraggebers. Nach dem Präsentations- und Verhandlungstermin werden ausgewählte Bieter zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert. Hierzu ist eine Frist bis zum 12.05.2017, 10:00 Uhr vorgesehen. Die maximale Auftragssumme beträgt 100.000 € (in Worten Einhunderttausend Euro) zzgl. Mehrwertsteuer.

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie werden wie Einzelunternehmer behandelt. Sie haben im Teilnahmewettbewerb jeweils die Mitglieder und eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die geforderten Referenzen und Qualifikationen sind für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft vorzulegen.

**Auftraggeber** für die ausgeschriebene Leistung ist:

Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.  
Johannes-Hummel-Weg 2  
57392 Schmallenberg

**Leistungsort** ist Schmallenberg und das gesamte Gebiet des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge. Als Vertrags- und Leistungsbeginn ist der 01.06.2017 geplant. Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

Mögliche **Bieterfragen** sind ausschließlich und schriftlich an folgende Ansprechperson zu richten:

Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.  
Geschäftsführer Detlef Lins  
Johannes-Hummel-Weg 2  
57392 Schmallenberg  
Tel.: 02974/9680625  
Fax: 02974/9691839  
E-Mail: [detlef.lins@npsr.de](mailto:detlef.lins@npsr.de)

Die Antworten auf die Fragen werden allen Bietern unverzüglich per E-Mail zugeleitet und sind bei der Ausarbeitung des Angebots in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die Angebotsaufforderung.

## 2. Hintergrundinformation

Der Naturpark Sauerland-Rothaargebirge ist mit 3.826 km<sup>2</sup> Fläche der zweitgrößte Naturpark in Deutschland und der Größte in Nordrhein-Westfalen. Es ist aus den bisherigen Naturparks Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge hervorgegangen und um weitere Flächen ergänzt. Für alle **drei Vorgängernaturparks** liegen keine aktuellen oder zeitgemäße Naturparkpläne vor.

Der Trägerverein Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. wurde am 29. April 2015 gegründet. Die wichtigsten **Mitglieder** des Vereins sind neben den 41 Kommunen, die ganz oder teilweise im Gebiet des Naturparks liegen, und verschiedenen Verbänden und Privatpersonen, die vier Kreise Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein. Umweltminister Johannes Remmel übergab am 30. November 2015 in Siegen die Anerkennungsurkunde des Landes Nordrhein-Westfalen. Die **Satzung** des Vereins lässt sich unter folgenden Link aufrufen:

<http://www.naturpark-sauerland-rothaargebirge.de/Der-Naturpark/Der-Verein/Satzung-und-Beitragsordnung>

Die Geschäftsstelle des Naturparks hat den Geschäftsbetrieb am Sitz des Vereins in Schmallenberg Ortsteil Bad Fredeburg am 01.11.2015 aufgenommen. Die finanziellen Mittel des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge wurden im Vergleich zu den drei Vorgängernaturparks erheblich aufgestockt. Die **Geschäftsstelle** ist mit sieben Vollzeitkräften dauerhaft besetzt. Der Naturpark ist Mitglied im Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN), Bonn.

Weitere Informationen zum Naturpark unter: <http://www.naturpark-sauerland-rothaargebirge.de/>

## 3. Aufgaben des Naturparks

Die wesentlichen **Ziele** des Naturparks sind:

- Erhaltung und Förderung der außergewöhnlichen biologischen Vielfalt der Region.
- Erhaltung der Kulturlandschaft mit einer nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Sinne eines Schutzes durch Nutzung.
- Erhaltung der besonderen landschaftlichen Schönheit und Baukultur als Grundlage für Erholung und Naturerlebnis in der Region.
- Stärkung und Ausbau der touristischen Produkte im Bereich der Naturerholung.
- Koordination der Angebote im Bereich der Umweltbildung und Besucherinformation und Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards.
- Stärkung einer nachhaltigen Regionalentwicklung.
- Pflege von Grundstücken, die Unterhaltung von Wanderwegen oder sonstigen Erholungseinrichtungen, darüber hinausgehend jedoch insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Projekten sowie die besondere Förderung der Umweltbildung in Kooperation mit den regionalen Akteuren.

## 4. Aufgabenstellung

Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben beabsichtigt der Naturpark einen modular aufgebauten Naturparkplan zu erarbeiten. Der Naturparkplan hat eine strategische, kommunikative und Orientierung gebende Funktion. Er dient insbesondere als Orientierungsrahmen für die Geschäftsstelle. Er erläutert gegenüber allen Interessensgruppen die Ziele des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge und dient als Leitfaden für die Diskussion in den Gremien des Vereins. In der Erarbeitung des Naturparkplans sind insbesondere der Naturparkausschuss und seine Arbeitskreise „Naturerholung“ sowie „Naturschutz und nachhaltige Regionalentwicklung“ als Gremien des Vereins zu berücksichtigen.

Der **Zeithorizont** des Plans soll ab Fertigstellung zehn Jahre betragen. Nach der Hälfte des Zeithorizonts soll die Möglichkeit für eine Zwischenevaluierung zur Zielerreichung gegeben sein. Dieses ist konzeptionell und kommunikativ bereits im Plan mit zu entwickeln.

Für die Erstellung des Plans wird eine geeignete Agentur gesucht, die folgende Aufgabenmodule bearbeiten soll:

## Innovative Beteiligungsformate

Wesentlich für die Erstellung des Naturparkplans ist die Entwicklung eines klar strukturierten, breiten und zeitgemäßen Beteiligungsprozesses, dessen Ziel ein Schlussskizzenentwurf des Naturparkplans ist, der im Vorstand und in der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden kann. Hierbei ist auch ein Vorschlag für die endgültige Namensgebung des Naturparks zu erarbeiten. Die Transparenz des Verfahrens soll für alle Beteiligten von Beginn an ersichtlich sein. Der Plan soll unter Beteiligung und im Dialog mit wichtigen Akteuren aus den bestehenden Gremien des Vereins, Schlüsselpersonen aus relevanten Themenbereichen, aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft erarbeitet werden. Hierbei sind insbesondere auch die Besonderheiten des Fusionsprozesses der drei Vorgängernaturparks sowie das geringe Alter der neuen Naturparkorganisation zu berücksichtigen. Zudem ist dem Umstand unbedingt Rechnung zu tragen, dass es sich beim Naturpark Sauerland-Rothaargebirge mit der aktuellen Gebietskulisse um den zweitgrößten Naturpark in Deutschland handelt. Des Weiteren versteht sich der Naturpark Sauerland-Rothaargebirge als „Mitmach-Naturpark“. Daher muss in der Konzeption die Aktivierung und Beteiligung von interessierten Bürgern unbedingt Beachtung finden.

Im Beteiligungsprozess sollen sowohl Online-Formate als auch dialogisch konzipierte Präsenzveranstaltungen, die dezentral zu planen und durchzuführen sind, Anwendung finden. Für die Online-Beteiligung ist die erforderliche Software zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die Gestaltung und Pflege der Online-Medien.

## Planerstellung und Inhalte

- Einführung: Sinn und Ziel des Naturparkplans, Analyse von allgemeinen und regionalen Trends, Entwicklungen und Herausforderungen.
- Kurze, übersichtliche, quantitative und qualitative Bestandsaufnahme zum Naturpark: Hierzu sind insbesondere bereits vorliegende Quellen wie z.B. Landschaftspläne etc. zu berücksichtigen. Eigene Erhebungen etc. sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Datengrundlagen werden nach Möglichkeit kostenfrei durch den Naturpark zu Verfügung gestellt. Lagedaten sind in Geographischen Informationssystemen aufzubereiten und in gängigen Formaten dem Naturpark zur Verfügung zu stellen.
- Entwicklung und Darstellung strategischer Zielvorstellungen für den Naturpark unter Berücksichtigung von relevanten gesellschaftlichen, politischen und naturräumlichen Trends und den vorhergehenden Analysen.
- Fundierte Darstellung eines endgültigen Namensvorschlags für den Naturpark inklusive der Dokumentation zur Erarbeitung dieses im Rahmen der Erstellung des Naturparkplans.

- Ableitung und Darstellung von Zukunftszielen, die sich an den Handlungsfeldern der Naturparkarbeit orientieren und einen inhaltlichen Rahmen bilden, der offen für zukünftige Entwicklungen bleibt.
- Entwicklung und Darstellung von Leitprojekten, welche Ansätze liefern, die Zukunftsziele zu erreichen und den strategischen Zielvorstellungen entsprechen. Hierbei sind landschaftsplanerische Vorgaben, artenschutzrechtliche Belange und örtlich bestehende Verordnungen zu beachten.
- Entwicklung und Darstellung eines unterstützenden Qualitätssicherungs- und Controlling Prozesses.

Alle fremden Quellen sind anzugeben.

## Projektentwicklung

Im Zuge der Naturparkplanerstellung sind Leitprojekte zu entwickeln und definieren, die mit einer realistischen Projektdauer und dem erforderlichen Personal- und Finanzbedarf zu versehen sind. Außerdem sollten die Projektbeteiligten benannt und eine Priorisierung gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet werden. Bei der Auswahl und Entwicklung von Leitprojekten soll auf die aktivierende Beteiligung von Bürgern und die zeitnahe Umsetzbarkeit ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Leitprojekte sollen mit relevanten Behörden abgestimmt werden.

## Ergebnispräsentation und -kommunikation

Die Planerarbeitung wird dokumentiert und für eine prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle genutzt.

Der Plan soll sowohl in einer Langfassung für die Geschäftsstelle und Gremien als auch in einer Kurzfassung für Partner, Sponsoren sowie die interessierte Öffentlichkeit erscheinen. Zudem ist eine Gesamtdarstellung des Naturparkplans in einer Microsoft PowerPoint-Präsentation zu erstellen. Des Weiteren, soll eine schematische Zusammenfassung von maximal zwei Seiten zur Verwendung in Veröffentlichungen und Präsentationen erstellt werden. Alle Versionen sollen in geeigneten Formaten für die Online-Veröffentlichung als auch in Druckversionen erstellt und geliefert werden. Die Druckversion der Langfassung soll als Lose-Blatt-Sammlung (Ring-Ordner) erscheinen. Alle Druckerzeugnisse müssen das FSC®-Siegel tragen. Bei allen Veranstaltungen und Veröffentlichungen ist auf die konsequente und korrekte Verwendung des Logos des Fördermittelgebers zu achten und die Gestaltungsvorgaben des Naturparks zu berücksichtigen.

Die Präsentation des Naturparkplans soll zudem einen Beitrag zur Bekanntheit des Naturparkgedankens als auch des Naturparks selbst in der Region leisten.

Alle Aufgabenmodule sind mit einem Zeit- und Kostenansatz zu hinterlegen.

## Budget und Förderung

Der Naturpark Sauerland-Rothaargebirge erhält für die Erstellung des Naturparkplans Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg wird Bestandteil des Vertrages. Das Gesamtbudget ist auf maximal 100.000,00 € (in Worten Einhunderttausend Euro) zzgl. Mehrwertsteuer begrenzt. Innerhalb des Budgets sind alle Kosten (inkl. Reisekosten, Spesen, Layout und Druck von Unterlagen, Software etc.) zu berücksichtigen. Die Zahlung von Teilbeträgen für geleistete Arbeiten oder Auftragsmodule ist möglich.

## 5. Teilnahmewettbewerb

Im Zuge des Teilnahmewettbewerbs sind **Referenzen** von abgeschlossenen und vergleichbaren Aufträgen (mindestens 3, maximal 10 – maximal 10 DinA-Seiten) mit Kontaktdaten von Ansprechpartnern vorzulegen. Zudem ist darzulegen, welche Mitarbeiter mit der Auftragsbearbeitung betraut sein werden. Für diese Mitarbeiter ist ein **Qualifikationsprofil** mit Bezug zum Auftrag (max. 1 DinA4-Seite) vorzulegen.

Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb sind bis spätestens 17.03.2017, 10:00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge (Johannes-Hummel-Weg 2, 57392 Schmallenberg) in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Bieter Naturparkplan – Bitte nicht öffnen!“ persönlich oder per Briefpost abzugeben. Später eingehende Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Bewertung der Referenzen und Qualifikationen erfolgt nach folgendem Schema:

- Qualität der Referenzen: 60%
- Qualität der Qualifikationen: 40%

Bewertung von Referenzen und Qualifikationen:

Erfüllung der Anforderungen	Punkte
Die Anforderungen werden nicht erfüllt	0 Punkte
Die Anforderungen werden teilweise erfüllt	25 Punkte
Die Anforderungen werden erfüllt	75 Punkte
Die Anforderungen werden übererfüllt	100 Punkte

Aus der Summe der Punkte, die mit den oben genannten Prozentsätzen gewichtet werden, ergibt sich eine Gesamtpunktzahl. Maximal drei Bieter mit der höchsten Punktzahl werden

zum Präsentations- und Verhandlungstermin eingeladen. Es werden nur vollständige Unterlagen gewertet.

## 6. Präsentation

Geeignete Bieter (maximal 3) werden zum **Präsentationstermin** am 25.04.2017 eingeladen, bei dem in einem 60-minütigen Vortrag die Inhalte des Angebots einer Jury vorgestellt werden. Die erbrachte Präsentation wird pauschal mit 500,00 € (inkl. Mehrwertsteuer) je Bieter vergütet. Hierbei sind folgende Punkte darzustellen:

- Eigendarstellung des Unternehmens und der verantwortlichen Mitarbeiter inkl. Stunden- und Tagessätze (max. 10 Minuten) (10%)
- Berücksichtigung der Belange von Natur- und Umweltschutz im Unternehmen selbst und in der Leistungserbringung (10%)
- Präsentation Beteiligungskonzept und -zeitplan (30%)
- Präsentation von Planerstellung und -inhalten sowie dem zugehörigen Zeitplan (20%)
- Präsentation Projektentwicklungskonzept und -zeitplan (20%)
- Präsentation Konzeption Ergebnispräsentation und -kommunikation (10%)

Im Anschluss an die Präsentation sind Rückfragen der Jury zur Präsentation vorgesehen. Die einzelnen Teile der Präsentation und die Beantwortung der Fragen werden nach folgender Skala von der Jury bewertet und mit den oben angegebenen Prozentwerten gewichtet:

Erfüllung der Anforderungen	Punkte
Die Anforderungen werden nicht erfüllt	0 Punkte
Die Anforderungen werden teilweise erfüllt	1 Punkt
Die Anforderungen werden erfüllt	2 Punkte
Die Anforderungen werden übererfüllt	3 Punkte

Im Nachgang zur Präsentation werden die potentiellen Auftragnehmer mit den meisten Punkten aufgefordert, ein **überarbeitetes Angebot** gemäß der dann getroffenen Absprachen zu erstellen. Das Angebot ist spätestens bis zum 12.05.2017, 10:00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge (Johannes-Hummel-Weg 2, 57392 Schmallenberg) in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Angebot Naturparkplan – Bitte nicht öffnen!“ persönlich oder per Briefpost abzugeben. Die finalen und gemäß der im Präsentationstermin getroffenen Vereinbarung hinreichenden Angebote werden ausgewertet und der Zuschlag bis spätestens zum 26.05.2017 erteilt.

## 7. Zeitplan

Für die Umsetzung der Auftragsvergabe ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb:	17.02.2017
Abgabe Teilnahmewettbewerb mit Referenzen und Qualifikationen:	17.03.2017, 10:00 Uhr
Einladung zum Präsentationstermin:	31.03.2017
Präsentations- und Verhandlungstermin:	25.04.2017
Abgabe des finalen Angebots:	12.05.2017, 10:00 Uhr
Zuschlagserteilung spätestens am:	26.05.2017
Vertrags- und Leistungsbeginn:	01.06.2017
Ende Vertrags- und Leistungszeitraum:	31.05.2019

## 8. Nutzungsrechte

Die Ergebnisse des Naturparkplans sind dem Naturpark in Form von druckfähigen Dateien (.pdf, .doc, .xls bzw. pptx) zur Verfügung zu stellen, Karten müssen ArcGIS kompatibel sein. Sämtliche Ergebnisse der Erhebungen (in Text- und Kartenform), das Gesamtgutachten (in Text- und Kartenform) sowie die erarbeitete Methodik zur Erhebung und Bewertung der Flächen gehen in das Eigentum des Naturparks über. Dieser darf die Pläne und Konzepte ohne Mitwirkung des Auftragnehmers vollumfänglich nutzen und ändern. Der Auftragnehmer willigt dementsprechend auch für die Zukunft in alle vom Naturpark beabsichtigten und vorgenommenen Änderungen des Werks und der Pläne ein.

Soweit Dritte Urheberrechte an den Plänen oder Konzepten erwerben und geltend machen können, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die unentgeltliche Einwilligung in die Nutzung und zukünftige Änderungen dieser urheberrechtlich geschützten Pläne und Konzepte durch die Rechteinhaber herbeizuführen. Zu diesem Zweck nimmt der Auftragnehmer entsprechende Regelungen in die mit Dritten zu schließenden Verträge auf. Das Recht des Naturparks, die Pläne und Konzepte zu nutzen oder zu ändern, beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschließlich, die unentgeltliche Berechtigung, die Arbeitsergebnisse selbst oder durch Dritte zu realisieren, sie vor oder nach der Realisierung weiterzuentwickeln, zu bearbeiten und/oder zu verändern, zu veröffentlichen, in Modell- oder irgendeiner anderen Form zu erstellen und beliebig zu verwenden etc. Dieses Recht bezieht sich neben den Unterlagen ausdrücklich auch auf das ausgeführte Werk selbst. Der Naturpark hat das unentgeltliche und nicht ausschließliche Recht zur Veröffentlichung des Werks oder Teilwerks mit oder ohne Namensnennung des Urhebers. Veröffentlichungen durch den Auftragnehmer unterliegen stets der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Naturparks.

Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn die Geheimhaltungsinteressen des Naturparks berührt werden. Wird der Vertrag wegen Kündigung oder aus sonstigem Grund nicht fortgeführt, behält der Naturpark die unentgeltlichen Nutzungs- und Änderungsbefugnisse für alle Vertragsleistungen, die er honoriert oder zu honorieren bereit ist.

## 9. Vertragsstrafen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des vereinbarten Projektterminplans. Kommt der Auftragnehmer mit einer zu erbringenden Teilleistung schuldhaft um mehr als zwei Wochen in Verzug, so hat er für jeden Tag des Verzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 € (in Worten Zweihundert Euro) zu zahlen. Die Höhe der Vertragsstrafe ist auf 5% des zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung vereinbarten Pauschalangebots begrenzt.

## 10. Kündigung

Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn die konzeptionellen Leistungen nicht durchgeführt oder nicht weitergeführt werden. Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat, erhält der Auftragnehmer für die im Auftrag gegebenen Leistungen die vereinbarte Vergütung. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

Hat der Auftragnehmer den Kündigungsgrund zu vertreten, so sind nur die bis dahin erbrachten nachgewiesenen Leistungen, soweit sie vom Auftraggeber verwertet werden können, und die für diese nachweisbar entstandenen Nebenkosten zu vergüten. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

Im Falle einer Kündigung ist der Auftraggeber berechtigt, die Leistungen des Auftragnehmers bei der weiteren Planung und Durchführung ohne zusätzliches Entgelt zu verwenden.